



13. Oktober 2017

Beschluss des Arbeitskreises Große Städte

Das Ergebnis annehmen

Die Wählerinnen und Wähler haben am 24. September 2017 einen neuen Bundestag gewählt. Die Wahlbeteiligung hat sich deutlich erhöht, aber immerhin haben noch knapp ein Viertel der Wahlberechtigten nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Ein Viertel der abgegebenen Stimmen sind an Linke und AfD gegangen. 33 % der abgegebenen Stimmen knapp 15,5 Mio. Menschen haben sich für die CDU und CSU entschieden. Die Union ist damit mit Abstand stärkste Fraktion und gegen sie kann praktisch keine Regierung gebildet werden. Weil sich die SPD aus parteitaktischen Gründen einer Koalition verweigert, kann eine Regierungsbildung gemeinsam mit der FDP und den Grünen in Frage kommen.

Wir begrüßen deshalb die Aufnahme von Sondierungsgesprächen bzw. Koalitionsverhandlungen und begrüßen insbesondere, dass von Seiten der CSU, wenn auch als einziger Kommunalr, der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg an den Beratungen teilnimmt. Um frühzeitig die Folgen und Auswirkungen auf die Kommunen in den Koalitionsverhandlungen zu berücksichtigen, ist es dringend erforderlich, dass in jeder Koalitionsarbeitsgruppe Kommunalpolitikerinnen bzw. Kommunalpolitiker von CDU und CSU vertreten sind.

Mitgliederbeteiligung als Machtfaktor nutzen

Die Erfahrung zeigt, dass bei Koalitionsverhandlungen Mitgliederbeteiligung als Instrument zur Durchsetzung einzelner Positionen genutzt wird. Auch wenn das Regierungsprogramm in unzähligen Gesprächen mit Verbänden und Gremien entstanden und dann vom CDU-Bundesvorstand gemeinsam mit der CSU verabschiedet wurde, fehlt dem Regierungsprogramm eine breite parteipolitische Legitimierung.

Wir brauchen einen innerparteilichen Meinungsbildungsprozess, der sich nicht auf Regionalkonferenzen begrenzt. Deshalb ist ein Beteiligungsprozess innerhalb von CDU und CSU zu organisieren. Wir begrüßen, dass unsere Forderung nach einem ordentlichen CDU-Parteitag zur Verabschiedung eines Koalitionsvertrages aufgegriffen wird. Dies stärkt unsere Verhandlungsposition und gibt unserer Parteiführung Handlungsfreiheit und Rückendeckung.

Subsidiarität und Selbstverwaltung als Ordnungsrahmen

Wir müssen dafür sorgen, dass alle in der Bundesregierung, den Ministerien und Behörden sowie den europäischen Institutionen Handelnden die Prinzipien von Subsidiarität und Konnexität wahren, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung voll und ganz achten. Das Instrument der Subsidiaritätsprüfung muss durch eine Verankerung im Kanzleramt deutlich verbessert werden. Deshalb ist unser Prüfmaßstab, den wir an den ausverhandelten Koalitionsvertrag anlegen, ob und wie die Kommunen in der Lage sein werden und in die Lage versetzt werden, die vor uns liegenden Aufgaben zu stemmen.
